

Parlamentarischer Vorstoss

2019/467

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Baselbieter Energiepaket: Befreiung der Förderbeiträge von der Einkommenssteuer
Urheber/in:	Christoph Buser
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Der Regierungsrat plant die nahtlose Weiterführung des Baselbieter Energiepakets bis und mit 2025. Basierend auf den Vernehmlassungsantworten sowie hinsichtlich der ambitionierten Klimaziele und der Tatsache, dass der Bund die kantonalen Mittel verdoppelt, schlägt der Regierungsrat eine Erhöhung der jährlichen kantonalen Förderbeiträge von aktuell drei Mio. auf vier Mio. vor. Mit jährlichen vier Mio. Franken vom Kanton, würden Bundesmittel in der Höhe von acht Mio. Franken ausgelöst. Inklusive dem Sockelbeitrag stünden dem Kanton so rund 15 Mio. Franken im Jahr für die Unterstützung von energetischen Sanierungen zur Verfügung – und damit leicht mehr als in den Vorjahren. Damit könnten die Anstrengungen zur Erreichung der gesteckten Ziele nochmals intensiviert werden.

Den Baselbieter Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern von gewerblichen Immobilien stehen somit voraussichtlich auch in den Jahren 2020 bis und mit 2025 attraktive Förderbeiträge bei energetischen Gebäudesanierungen zur Verfügung.

Die Attraktivität des erfolgreichen Förderprogramms wird jedoch durch die Tatsache getrübt, dass die Fördergelder des Baselbieter Energiepakets als Einkommen versteuert werden müssen. Diese „Fehlkonstruktion“ sollte im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Baselbieter Energiepakets bereinigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Fördergelder des Baselbieter Energiepakets ab dem Jahr 2020 nicht mehr als Einkommen versteuert werden müssen.
